



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Pettzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verfallungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

### Die Sanierung der Arbeit.

Die moderne Massenproduktion mit ihrer immer weitergehenden Mechanisierung der Arbeit, die neuen Maschinen, welche die menschliche Arbeit in weiche, einfache Bewegungen zerlegen, rufen eine starke Störung des seelischen Gleichgewichtes der Arbeiter hervor. Die trostlose Eintönigkeit der Arbeitsverrichtung verstärkt im Bewußtsein der Arbeiter, die ohnehin von der Unsicherheit der Existenz und von den Sorgen des Alltags gequält sind, das Gefühl der Edele und Verlassenheit; verkürzte Arbeitszeit, vermehrte Freizeit außerhalb der Fabrik sind das wichtigste Gegengewicht gegen diese erdrückenden Gefühle. Sie sind jedoch nicht imstande, diese aus der Welt zu schaffen. Lohnverbesserungen sind geeignet, den Arbeitern einen Teil ihrer Sorgen zu nehmen, und auch durch die Möglichkeit einer besseren Ernährung gleichzeitig mit der physischen auch ihre seelische Widerstandskraft zu steigern. Die verlorene Arbeitsfreude kann jedoch durch Lohn- und Verdiensterhöhungen allein nicht wieder gewonnen werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, danach zu fragen, wie die Sanierung der Arbeit, des wichtigsten Teiles des Lebens der Arbeiter, in Angriff genommen werden soll, falls eine solche innerhalb des Betriebes überhaupt möglich ist. Im Prinzip können wir deshalb die Untersuchungen, welche die Lösung dieser Aufgabe zum Zweck haben, begrüßen. Im jüngsten Heft des „Reichsarbeitsblattes“ empfiehlt der bekannte Soziologe Professor Rosenstock, der frühere Leiter der Akademie der Arbeit in Frankfurt, eine solche Lösung. Diese Lösung ließ ihm früher: Werkstattausbildung, heute nennt er die „Werkstattkommandite“ und berichtet uns, daß die Vorschläge zur Schaffung dieser neuen Arbeitsform in der schweizerischen und französischen Arbeitsliteratur die größte Beachtung finden, ja an einzelnen Stellen sogar in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, während sie in Deutschland noch verhältnismäßig wenig beachtet werden. Was soll nun die Werkstattkommandite darstellen? Die Selbstverwaltung der Werkstatt. Die in einer Werkstatt beschäftigten Arbeiter sollen nicht mehr der diktatorischen Nachvollkommenheit der Werkbureauskratie ausgeliefert werden, sondern es soll eine Machtspaltung und lebendige Gliederung der Arbeit stattfinden. Die Anordnung der Arbeit in der Werkstatt wird Sache der Werkstatt selbst sein. Der von der Werkstatt zu beanspruchende Lohn wird von der Belegschaft im ganzen verdient, an die Belegschaft ausgezahlt, von der Belegschaft unter sich nach eigenem Recht verteilt. Auf diese Weise sollen die wirklichen Lebenswerte, worunter Professor Rosenstock in erster Linie das gesteigerte Verantwortungsgewühl versteht, geschaffen werden. „Dem Arbeiter Pflicht zu geben, heißt ihn entproprietarisieren. Die Werkstattkommandite gibt sie ihm und gibt damit dem Arbeitsleben einen Sinn.“

Die Werkstattkommandite soll demnach auf dem von uns immer geforderten Weg der wirtschaftlichen Demokratie liegen und eine konkrete umrisse Form der Selbstverwaltung des Betriebes darstellen, welche über die Möglichkeiten der Selbstverwaltung durch Betriebsräte, selbst wenn diese nicht nur in die Arbeitsverhältnisse, sondern auch in die Produktion eingreifen dürften, hinausgeht. Als solcher ist die Werkstattkommandite ein Plan, dem wir unsere Beachtung nicht von vornherein verweigern sollen. Es liegt noch in unserer Erinnerung, wie die Unternehmer erst vor kurzer Zeit lebhaft Propaganda für die Einführung der Werksgemeinschaften (Betriebsgemeinschaften) machten, in dem Sinne, daß die Arbeitsverträge nicht mit den Gewerkschaften, sondern mit der Belegschaft eines bestimmten Betriebes abgeschlossen werden sollten. Der wahre Zweck dieser Verträge wurde aber bald aufgedeckt: Es war nicht schwer, dahinter zu kommen, daß hier die Unternehmer eine bequeme Methode des Lohndruckes einführen wollten, indem sie mit der Belegschaft eines einzelnen Betriebes leichter fertig zu werden hofften, als mit einer starken Gewerkschaft. Professor Rosenstock verweist nun aber, daß seine Werkstattkommandite nichts mit der so gearteten Betriebsgemeinschaft zu tun habe. Seine bezieht sich nicht auf den ganzen Betrieb, sondern auf die Werkstatt und setzt Berufsorganisationen und Tarifverträge voraus. Die Werkstattkommandite bleibt der Disziplin der modernen Arbeitsmaschinen und Arbeitsarmee eingeordnet. Dieser Rahmen ist unüberwindlich zu respektieren.“ Von dieser Seite her könnte also die Idee der Werkstattkommandite nicht angegriffen werden.

Wir können jedoch, obwohl die Werkstattkommandite eine Form der industriellen Selbstverwaltung darstellen und nicht in Konflikt zu Gewerkschaft und Tarifverträgen treten soll, nicht die geringste Begeisterung für diese Einrichtung aufbringen. Ihr Befürworter, Professor Rosenstock, sagt uns selbst, daß die Arbeit in der Werkstattkommandite nur für eine geringe Minderheit der Arbeiter durchzuführen sei. Sie kann nur Sache der

„geistig selbständigen“ Arbeiter sein. (An anderer Stelle meint Professor Rosenstock — und er legt dieser Tatsache eine sehr große Bedeutung bei — daß die Werkstattkommandite Sache der älteren Arbeiter sei. Der ältere Arbeiter, der heute nur die Nachteile seines Alters empfindet, soll sich statt dieses unnatürlichen Zustandes der Vorteile der Werkstattkommandite erfreuen. Geistige Selbstständigkeit und hohes Alter sind aber unseres Erachtens nicht gleichbedeutend.) Demzufolge schadet es aber nicht — meint Professor Rosenstock — wenn eine „echtere Form“ zunächst einmal auf einen kleinen Kreis beschränkt bleibt; „es gibt nichts Wertvolles in der Welt, das man sofort und für alle haben könnte“. Inwiefern ist die Werkstattkommandite von vornherein eine Einrichtung, die ihrer Natur nach nicht entwicklungsfähig, beziehungsweise nicht für die Masse der Arbeiter zugänglich ist und wohl daher einer künstlich hochgezüchteten Arbeiteraristokratie reserviert bleiben. Ist es zu verwundern, wenn die Gewerkschaften fürchten, daß durch das Bestehen einer solchen Aristokratie die Arbeitersolidarität leiden werde. Zumal die Werkstattkommandite — und jetzt kommen wir erst zur Behandlung der schwächsten Punkte dieses Planes — ihre Entstehung und ihren Bestand ausschließlich und allein dem guten Willen der Unternehmer verdanken soll. Die „guten Absichten von oben“ sollten die Grundlage für die ganze Werkstattkommandite abgeben. Professor Rosenstock erklärt ohne Umschweife, es handle sich um ein Bündnis des Arbeitsführers (Unternehmers) mit der Werkstatt, welches die Werkbureauskratie durchstößt, und um das Zusammenhalten der paar Unternehmer, der paar Techniker und der paar Arbeiter gegenüber dem Lpp, der heute herrscht. Hier zeigt sich aber die Haltlosigkeit des Planes gegenüber der Wirklichkeit. Wir wollen hier nicht reden von der technischen Leitung des Betriebes, die erklärt, die moderne Massenproduktion lasse sich mit der Abplitterung der Verfügungsmacht über die Arbeitsanordnung nicht vereinen. Sicherlich wird es Betriebe geben, wo dies der Fall ist, und andere, wo der Produktionsprozeß eine sehr weitgehende Selbständigkeit der untersten Arbeitsgruppen der Werkstatt zuläßt. Auf Grund welcher Erfahrung muten aber die Befürworter der Werkstattkommandite dem Unternehmer zu, daß er im Interesse des Seelenheiles seiner Arbeiter einen Zustand gegen die Techniker herbeiführen werde? Der kapitalistische Unternehmer richtet sein Augenmerk im wesentlichen auf Gewinn und Profit und wird aus eigenem Antrieb soziale Reformen in seinem Betrieb nur einführen, insofern sie seinen kapitalistischen Interessen vorteilhaft sind. (Seltene Ausnahme entträften die Tatsache nicht, auch können sie innerhalb der kapitalistischen Konkurrenzwirtschaft auf die Dauer nicht erhalten bleiben.) Professor Rosenstock selbst stellt fest, daß auch bei den Werkstattkommanditen die jeweilige Konjunkturlage über Arbeitsmarkt und Arbeitsplätze entscheiden wird. Mit anderen Worten heißt das, daß der Unternehmer, selbst wenn er aus irgendeinem Grunde die Werkstattkommandite in seinem Betrieb einrichtet, die Sicherheit der dauernden Beschäftigung und der Lohnbezahlung nicht im geringsten gewährleistet. Falls die Lage des Arbeitsmarktes es fordern wird, wird das Mitglied der Werkstattkommandite troh (oder wegen) seines hohen Alters und seines gehobenen „Verantwortlichkeitsgefühls“ ebenso auf die Straße fliegen, als ob es nicht in Werkstattkommanditen arbeiten würde. Man muß aber Professor Rosenstock sagen, daß das größte Hemmnis der Arbeitsfreude bei der Arbeitsverrichtung eben diese Unsicherheit der Existenz, die dauernde Angst vor Arbeitslosigkeit ist. Die Werkstattkommandite wird wohl und soll kein Rezept dagegen sein. Sie ist auch nicht dazu berufen, weil sie anderen Zwecken dienen soll. Es zeigt sich aber, daß ohne eine durchgreifende soziale Reform der Zweck der Werkstattkommandite, Arbeitsfreude zu erreichen, nicht erreicht werden kann. So ist auch die Behauptung Professor Rosenstocks, daß alle Pläne, die sich mit der Frage des Eigentums am Betrieb befassen, an der wirklichen Frage vorbeigehen, falsch. Im Gegenteil hat es auch aus dem Gesichtspunkt der Arbeitsfreude entscheidende Wichtigkeit, wer die Verfügung und Kontrolle über die Betriebe hat, der Unternehmer oder die Gesellschaft. Professor Rosenstock sagt, daß das Aufwerfen dieser Frage nur Ausdruck des Neides gegen die Unternehmer sei. (Von dem Vorhandensein eines Gerechtigkeitsgefühls im Proletariat, das sich gegen schreiende Ungleichheiten und gegen arbeitsloses Einkommen sträubt, will er eben nicht Kenntnis nehmen.) Bei tieferem Eindringen in die gesellschaftlichen Zusammenhänge hätte er aber sehen müssen, daß der kapitalistische Unternehmer, selbst wenn er persönlich den besten Willen hat, infolge des Wesens des Kapitalismus, der allein den Erwerb auf seine Fahne schreibt, nicht in der Lage ist, aus eigenem Antrieb soziale Reformen zu schaffen, welche seinen Arbeitern die verlorene innere Befriedigung zurückgeben. Der Weg zur Wiederherstellung des gestörten seelischen Gleichgewichtes des modernen Industrieproletariats liegt in der

Lat in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, für die wir daher kämpfen müssen. Auch müssen wir die Formen suchen, wie diese am besten verwirklicht werden kann. Die Werkstattkommandite ist aber durchaus nicht der Weg, der uns zu diesem Ziele führen kann. H. H.

### Staatsubventionen für notleidende Industrien.

Die öffentlichen Kassen des Reiches und der Länder treten in letzter Zeit als Stützen der in Schwierigkeiten geratenen Industrie auf. Beim Stimmenszählen fand eine indirekte Unterstützung statt, indem die Reichsbank die Beträge stundete und die Seehandlung dem Stützkonfortium billige Kredite verschaffte. Beim Stimmkonzern mußte der preußische Staat ebenfalls einspringen, wofür er das Vorkaufsrecht einiger Zechenbetriebe bekam. In Oberösterreich sind öffentliche Geleider in der dortigen Schwermetallindustrie im großen Ausmaß untergebracht. Nunmehr wird bekannt, daß in Not geratene Industrieunternehmen der besetzten Gebiete Reichsunterstützungen erhalten sollen. Damit wird ein Weg beschritten, der allerhand Konsequenzen in sich birgt. Es ist an die Tatsache zu erinnern, daß der Apparat der deutschen Wirtschaft überholt ist, daß die Krise eine Reinigung in allen Teilen der Wirtschaft noch nicht gebracht hat. Durch künstliche Mittel, wie das der Geschäftsaufsicht, sind ungeheure Unternehmen über Gebühr am Leben erhalten worden. Nun kommt ein neues Moment, wonach Mittel der Allgemeinheit zur Stützung von notleidenden Industrien verwendet werden sollen. Aus allgemeinen Gründen muß gegen dieses Beginnen Verwahrung eingelegt werden. Und wenn nun noch das Argument zur Begründung herangezogen wird, daß man die Industrie vor Ueberfremdung schützen müsse, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Einströmen fremden Kapitals in die deutsche Wirtschaft in gewissem Rahmen nur begrüßt werden kann. Dem Ruhrstandal unzufolge Angebotsens soll wahrscheinlich ein neuer folgen. Der Ruhrindustrie gab man seinerzeit mit vollen Händen. Es ist keine Gewähr geboten, daß nicht auch dieses Mal ganz ungedehftigerweise verfahren wird. Die Arbeiterchaft ist gegen Staatsubventionen notleidender Industrien, sofern damit dringende volkswirtschaftliche Gründe verbunden sind. Noch immer machen wir die Erfahrung, daß es schwer hielt, Unterstützungen für die Arbeiterchaft zu erreichen, obwohl diese nicht minder notleidend zu nennen ist. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein.

### 500 Millionen Mehrbelastung.

Die Armen zu viel, der Reicht zu wenig. Am 30. September ist die Hälfte des Steuerjahres 1925/26 abgelaufen. Aus den Ausweisen des Reichsfinanzministers ergibt sich, daß das Reich in sechs Monaten rund 1/2 Milliarde mehr an Steuern und Abgaben eingenommen hat, als im Vorschlag vorgesehen war. Wir geben die ganze Entwicklung in großen Zügen durch folgende Aufstellung wieder:

	30. September 1925	Botschafts für 1. 4 bis 30. 9. 25
	(in Millionen Reichsmark)	
Gesamteinnahmen an Steuern . . . . .	3584	3171,5
Zölle und Abgaben . . . . .		
Davon sind:		
Fortdauernde Steuern . . . . .	2572,6	2331,5
Einnahmige Steuern . . . . .	24,4	33
Verpflichtete Zölle und Verbrauchsabgaben . . . . .	932	712,6
Anderer Zölle u. Verbrauchsabgab. . . . .	54,1	44,7

Die Mehreinnahmen betragen also für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1925 412,5 Millionen Mark. Es ist also in einem halben Jahr fast eine halbe Milliarde mehr an Steuern und Zölle aus der Wirtschaft herausgeholt worden als beabsichtigt war. Was das für eine Wirtschaft, die unter Knappheit an flüssigen Mitteln leidet, bedeutet, liegt auf der Hand.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man feststellt, aus welchen Steuern die Mehreinnahmen gezogen worden sind. Wir geben darüber folgende Zusammenfassung:

Es erbrachten mehr:	Es erbrachten weniger:		
Mill. Mk.	Mill. Mk.		
Einkommensteuer insbes. befonder Lohnabzug . . . . .	335	Vermögenssteuer . . . . .	167
Umsatzsteuer . . . . .	60	Körperschaftsteuer . . . . .	57
Beförderungssteuer . . . . .	33	Erbchaftsteuer . . . . .	4
Zölle . . . . .	88	Börseumsatzsteuer . . . . .	22
Zabaksteuer . . . . .	44	Obligationssteuer . . . . .	17
Zuckersteuer . . . . .	52,5		
Biersteuer . . . . .	57		

Man muß wissen, was diese Zahlen bedeuten. Die Steuern, die mehr erbracht haben, als vorgesehen war, sind Steuern, die durchweg durch die Massen aufgebracht werden müssen; sie belasten, wie z. B. die Zölle, der Lohn-

abzug und die Umsatzsteuer, was allem die Lebenshaltung des Arbeiters, des Beamten und des Angestellten. Wie hart hier der Steuerdruck war, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß sie 20 bis 30 Proz. über den Vorkriegsstand hinaus an Erträgen einbrachten. Dagegen weisen die Steuern, die den Besitz treffen sollen, so z. B. die Vermögenssteuer, die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer der Erwerbsgesellschaften, durchweg Mindererträge auf. So erbrachte z. B. die Vermögenssteuer fast 65 Proz. weniger als man erwartet hat. Durch die überhöhten Tarife und Sätze für die Steuern, die die Mäßen aufbringen, sind die Vermögen der Armen in unerhörter Weise zur Steuerleistung herangezogen worden, während man den Besitz gesehen hat. Die Mäßen haben fast ausschließlich durch Lohnabzug, Umsatzsteuer, Zölle und Verbrauchsabgaben die Ausfälle der Steuern von Vermögen und Besitz gedeckt.

Es ist selbstverständlich, daß schon in allerhöchster Zeit diesen Lasten, die ein Standa erster Ordnung sind, durch eine Revision der Tarife und Sätze Rechnung getragen werden muß. In Frage kommt vor allen Dingen eine Erleichterung in der Lohnabzugssteuer und die Beseitigung der Umsatzsteuer; außerdem muß der Forderung nach Herabsetzung der autonomen Zölle und der Verbrauchsabgaben Rechnung getragen werden. Durch die gegenwärtige Steuerpolitik, die wir schon bei Beratung der Steuerreform im Frühjahr dieses Jahres als Verbrechen gekennzeichnet haben, wird ohne Zweifel gerade die Kaufkraft der Massen, die die wichtigste Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist, weiter gestreift. Schon im Interesse der Behebung der Wirtschaftskrise muß das Steuerrecht endlich aufhören.

## Gildensozialismus und Zunftwesen.

Der Gildensozialismus sucht naturgemäß sein Hauptbetätigungsfeld in den Gewerkschaften. Sein nächstes Ziel besteht in der Erhebung der „demokratischen Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“, was etwas anderes ist, als das von den deutschen Gewerkschaften erstrebte Ziel des „Mitbestimmungsrechts“ in der Industrie, das im Betriebsrätegesetz verankert ist. Die „demokratische Kontrolle“, so sagen die Gildensozialisten, „kann nur unter Ausschaltung des Unternehmertums“ erreicht werden.

Die Gildensozialisten betrachten die Gewerkschaften als die wahren Träger des Klassenkampfes und richten ihr Hauptaugenmerk auf die Erringung wirtschaftlicher Macht. Danach muß das ganze Gewerkschaftswesen, so wie es heute ist, von Grund auf reformiert werden.

Sind die Gewerkschaften die wahren Träger des Klassenkampfes, so sollen sie auch die Grundpfeiler einer neu zu errichtenden und auf dem Prinzip des Wohlstandes für alle basierenden Gesellschaftsordnung sein. Die Grundlage für die neue Gesellschaft sind die Gewerkschaften, die sich in Gilden (Zünfte) umbilden.

Da die Theorie des Gildensozialismus in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist, so wollen wir uns etwas näher mit der Sache befassen. In einer kleinen aber instruktiven Schrift über „Gildensozialismus“, die von der „National Guild League“ herausgegeben wurde, heißt es u. a.:

„Nicht Zufall ist es, daß wir den Namen Gilde erörtern. Dieser Name wurde in dem Bewußtsein gefunden, daß hier ein Bindeglied mit den mittelalterlichen Zünften vorhanden ist, auf dessen Prinzip die Gesellschaftsordnung der Zukunft aufgebaut werden soll. Trotz aller Fehler kämpften die mittelalterlichen Zünfte für Freiheit und Berufsfreiheit in der Arbeit und für einen gerechten Preis ohne Profitgiererei; alles Eigenschaften, die der modernen Industrie gänzlich abhanden gekommen sind.“

Also der „goldene Boden des Handwerks“ soll wieder gefunden werden, um zur „Reinheit des Handwerks“ zurückzukommen. Da ist es schon notwendig, sich etwas eingehender mit dem mittelalterlichen Zunftwesen zu befassen. Die Gildensozialisten wollen uns glauben machen, daß das Zunftwesen, vor allem im beruflichen Sinne, auf „Moral und Sitte“ aufgebaut war. Es hat allerdings viele Historiker des Zunftwesens gegeben, die glaubten, die im Mittelalter erlassenen Verordnungen und Regulationen, die auf die „Güte der Waren“ und einen gerechten „Preis“ hingen, seien mit Rücksicht auf die Konsumenten entstanden, was sich aber bei der neueren Geschichtsforschung als völlig haltlos erweisen hat, da die meisten der Verordnungen ja gar nicht von den Gilden, sondern von den Befehlshabern und im

Kampfe gegen die Zünfte zustande kamen. Man kann sogar sagen, daß diese Verordnungen zum Schutz der Konsumenten (d. h. der Allgemeinheit) in Kraft gesetzt wurden. Genaue Untersuchungen haben ergeben, daß, solange die Zünfte sich von der Sorge um das Wohl der Konsumenten leiten ließen, sie sich in immer größerer Schwierigkeit verwickelten. Erst als man sich auf das Geschäft der „Schöpfung“ besser verstand, war man sich einig. Im Interesse der Allgemeinheit mußte der Gelehrte oder „Rat“ eingreifen und es entstanden dann schwere Kämpfe um den Preis und die Güte der Waren zwischen Zunft und Rat. In einem größeren wissenschaftlichen Werte über „Die Kölner Zunfturkunden bis 1500“ wendet sich der Verfasser P. Voelck gegen den Geschichtsforscher Stahl, der in seinem Werk über „Das deutsche Handwerk“, Band 1 S. 95, den Kampf um die Reinheit des Handwerks bezüglich der „Solidität des Produkts“ als ein Streben im Interesse des konsumierenden Publikums zur Erhaltung des guten Rufes der Ware und damit zur Sicherung des Absatzes“ betrachtet. P. Voelck weist in seinem Buch (Band 1 S. 102) nach, daß es vor allem das Wuhlen um die Gunst des Kaufmannes war, was die Zünfte trieb, die Zunftgenossen zu zwingen, auf Reinheit des Berufs zu halten. Es ist interessant zu beobachten, daß in dem Maße, wie sich das Handwerk entwickelt, und man mehr und mehr gezwungen wird für den Handel zu arbeiten, sich die Vorschriften um die Reinheit des Handwerks verschärfen. Die Sorge um die „Reinheit des Handwerks“ führt schließlich zu Bestimmungen zur Einschränkung der Nacharbeit, „weil beim Fertigmachen keine gute Arbeit erzielt werden kann“. Allerdings werden diese Vorschriften häufig damit begründet, „da es die Nachtrabe der Nachbarn höre, oder eine Überanstrengung der Lehrlinge bedeute. Doch es sich aber in Wirklichkeit um etwas ganz anderes handelte, merkt man daran, daß solche Zünfte am weitesten gingen, die gleichartige und hochwertige Exportwaren lieferten: Wolltuchweber, Weißbrotweber, Barchentweber, Goldschläger, Goldschmied. Zur besseren Besichtigung wurden „Schäule“ eingerichtet, aber schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehen diese Schäule von den Zünften auf den „Rat“ über. Noch eins: Man liest beispielsweise nirgendwo, daß die Schneider Bestimmungen über die „Güte ihrer Anzüge“ erlassen haben, was doch wohl darin zu suchen ist, daß man noch keine Konfektion kannte und folglich auch nicht für den Export arbeitete.

Es ist auch ein Irrtum zu glauben, die Gilden hätten es zur wirklichen politischen Macht gebracht. Schon die fortwährend untereinander bestehenden Eifersüchteleien hinderten sie daran. Zur wirklichen Macht brachten es die Zünfte eigentlich nur im 13. Jahrhundert, als das Handwerk sehr primitiv und der Handel erst noch im Entstehen begriffen war. Mit dem Aufblühen von das Handwerk einen gewissen Höhepunkt erreichte, entstand der Drang nach Absatzgebieten, nach Märkten. Der Kapitalismus beginnt mit der Entstehung des Marktes. Sobald die Produktion einen solchen Stand erreicht, daß man gezwungen ist, sich nach Märkten umzusehen, beginnt die Ausbeutung im modernen Sinne. Die Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte des Kapitalismus in England haben gezeigt, daß dieser in der Hauptlage nicht aus dem Handwerkern, sondern aus dem Kaufmannstand hervorgegangen ist. Die „Wanderer“ (Wanderer), die die englische Wolle in alle Weltteile trugen, waren nicht die Handwerker, sondern die Kaufleute, die sich das Produkt des Handwerkers für sehr wenig Geld aneigneten.

Dort, wo der Markt entsteht, ist es auch schon mit der Herrlichkeit der Zunft vorbei, da der „Verteiler“ oder Kaufmann auftritt und den Handwerker bedrückt. In den Hansestädten, in den blühenden Städten von Stalien sind schon im 13. Jahrhundert die Zunftmeister nicht die „Herrscher“, sie werden beherrscht von den reichen Handelsleuten, „Betrug“ und „Unreinheit im Handwerk“ waren also in England an der Tagesordnung. Es ist also nicht gut erklärlich, warum die Zunft zum Idealzustand erhoben werden soll.

Die Gildensozialisten wollen die Industrie, nach Gilden gegliedert, unter Ausschaltung des Unternehmertums, in eigene Regie übernehmen. Wie das Ziel erreicht werden soll, davon findet man in der Gildenliteratur, die sehr reichhaltig ist, wenig oder gar keine Anhaltspunkte. Es hat auch für den Gewerkschafter wenig Sinn, sich mit dieser Zukunftsmut zu befassen. Wichtig ist es schon, einmal nachzusehen, auf welche Art die Gildensozialisten die Gewerkschaften reformieren wollen. Da ist es vor allem wichtig,

darauf hinzuweisen, daß die Gildensozialisten Gegner des Kampfes um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sind. Sie glauben die ganze Wucht des Kampfes auf die „Kontrolle der Industrie durch die Arbeiter“ verlegen zu müssen. Ob dieses ein geeignetes Mittel zur Erreichung der Wirtschaftsdemokratie ist? Wir zweifeln daran. Allerdings erklärten sich in der Sturm- und Drangperiode, die 1919/20 auch in England einsetzte, viele Gewerkschaften für den Gildensozialismus. So propagierte man in Eisenbahnerkreisen nicht die Sozialisierung der Eisenbahnen, sondern man verlangte die vollständige Verstaatlichung derselben durch die Gilde. „Die Kontrolle der Eisenbahnen ist Sache der Mitglieder, diese müssen letzten Endes darüber entscheiden, welche Form die demokratische Kontrolle haben soll. Bei der Ausarbeitung des Planes müssen die Mitglieder der drei bestehenden Eisenbahnergewerkschaften Hand in Hand arbeiten. Eine wirklich nutzbringende Aktion der Gewerkschaftswelt der Eisenbahner wird erst dann möglich sein, wenn die Masse der Mitglieder die Führer zwingt, sich den gemeinsamen Aktionen zu fügen.“ „Was die Eisenbahner wollen ist, daß die Eisenbahnen Allgemeines und von den Eisenbahnern zum allgemeinen Wohle organisiert werden.“ (Aus: Die Arbeiterkontrolle der Eisenbahnen). Es will uns dünken, daß es sich hier um geradezu phantastische Ideen handelt. Denn wie soll die Eisenbahnen in den Besitz der Eisenbahner gelangen? Das wäre doch nur nach einer siegreichen Umwälzung denkbar. Was soll aber in der Zwischenzeit geschehen? Hier haben wir es zweifellos mit einer großen Lücke in der Theorie der Gildensozialisten zu tun. Überhaupt ist die Art, wie die Gildensozialisten die Gewerkschaften reformieren wollen, sehr utopisch.

Obwohl es zu begrüßen ist, wenn man die Entwicklung von der reinen Berufsgewerkschaft zum Industrieverband erstrebt. Jedoch muß schon ausgesprochen werden, die Art, wie dieses geschehen soll, kann wenig Verständnis in der Gewerkschaftswelt finden, da trotz allem praktischen Sinn, den die Gildensozialisten an den Tag legen, zwei Zukunftsmut darin liegt. Oder glaubt jemand im Ernst, das Parlament wird im nächsten Rai, wenn die Frage der Zukunft der Kohlenruben auftritt, die Bergbetriebe zum Verkauf legen und die Gruben einer Gilde der Bergarbeiter zur freien Verwaltung überweisen? Daß die Kritik der Gildensozialisten an den Sozialisationsplänen beachtenswert ist, soll zugegeben werden. Jedoch ist die inhaltliche Aussage dem Gedanken basierender Forderung: „Die Gruben den Bergarbeitern“, kein sehr praktischer Gegenorschlag. Auf diese Weise kann keine praktische Politik treiben, im Gegenteil, man erschwert die Lösung des Problems.

Bedauerlich ist es, daß es den Gildensozialisten nicht einmal gelungen ist, den Gedanken der Industrieverbände mehr in den Vordergrund zu rücken. Man wird auch dieses Problem ganz anders anpacken müssen, als es von dieser Seite geschehen ist. Auch hier darf nicht verschwiegen werden, daß die Gildensozialisten für die Idee eines größeren Zusammenstoßes der Gewerkschaften nichts Praktisches geleistet haben. Man verlangt an die Stelle der Zentralgewerkschaften nach Berufsgliederung die Betriebsorganisation, welche eigentlich aus rein agitativen Gründen gefordert wird: „Bis jetzt werden die Mitglieder der Gewerkschaften dort organisatorisch erfasst, wo sie wohnen und nicht wo sie arbeiten. So kommt es, daß Arbeiter, die Seite an Seite im Betrieb arbeiten und durch gemeinschaftliche Interessen verbunden sind, selber nie in den Sektionsversammlungen zur Besprechung gemeinsamer Aktionen zusammenkommen. Der „Betrieb“ und die „Grube“ muß das Grundprinzip zur organisatorischen Zusammenfassung bilden.“ Nebenbei sei bemerkt, daß die neueste, auf dem Kongreß der deutschen AFD. beschlossene Betriebsorganisation dem Muster der englischen gildensozialistischen Natur entnommen ist.

Bedauerlich ist es, daß die praktischen Versuche des Gildensozialismus fehlschlugen. Die Baugewerksilde, die Möbelschneiderei und andere, die Eigenproduktion auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben, sind durch Mangel an Geld zusammengebrochen, was der Bewegung großen Schaden zufügte. Am sonderbarsten ist es, daß die Baugewerksilde, trotzdem sie eine große Anzahl von Mitbürgern zum Bau von Häusern bekommen hatte, zusammenbrach. So scheint es, daß der Gildensozialismus eine Epilobe in der Entwicklung der englischen Arbeiterbewegung war. Es ist fraglich, ob sich die Gildensozialisten vor dem erlittenen Mißerfolg erholen werden.

## Nützliche Gespräche über Unfallverhütung.

(Nachdruck gern gestattet.)

- B.: Du, eben habe ich mir aber eins ausgewischt.  
A.: Wie? Du denn?  
B.: Weist du, wir waren beim Reinigen meiner großen Maschine, das Mädel putzte innerhalb und ich schmirte ab. Dabei habe ich zufällig an die Schaltkontakte des Anlassers gefaßt und einen Schlag bekommen, daß ich mich beinahe hinsetzte.  
A.: Das Mädel putzte innerhalb der Maschine und der Anlasser war nicht durch den Ausschalter oder durch Herausdrauben der Sicherungen Stromlos gemacht? Du wußtest wohl mal Bekanntheit mit dem Staatsanwalt machen?  
B.: Was heißt denn das?  
A.: Du weißt, daß der Maschinenmeister vorchristlich die Maschine gegen unbeabsichtigtes Laufen sichern muß, ehe er die Weisung gibt, daß gereinigt wird. Er muß bei Nemenantrieben den Einräder, die Bremse arretieren und bei direktem elektrischen Antrieb die Zuleitung allpösig unterbrechen. Das hofft du nicht getan. Sollte ich durch unbeabsichtigtes Aufstoßen an den Anlasserhebel die Maschine in Bewegung gesetzt und wäre dabei ein Unfall entstanden — es sind dadurch an Buchdruckmaschinen schon mehrere Todesfälle vorgekommen —, so wärst du vom Staatsanwalt wegen fahrlässiger Körperverletzung belangt worden.  
B.: Donnerwetter, das wäre ja eine schöne Belagerung geworden. Da will ich doch das nächste Mal mehr aufpassen.  
A.: Doch, geseh mir mal, wie kommt du denn überhaupt an die Anlasserkontakte? Die sind doch durch einen Schutzkasten verdeckt.  
B.: Ach, weißt du, da war vor ein paar Wochen eine Schraube gedrungen und da hing der Kasten so lose am Anlasser herum. Ich habe ihn deshalb abgenommen.  
A.: Das ist ja ein schöner Verdacht! Warum meißt du nicht sofort dem Obermaschinenmeister, daß die Schraube er-

- legt werden soll? Du hast übrigens noch Glück gehabt, du tönnstst ebenjogut tot sein.  
B.: (ärgertich): Jetzt höre aber auf. Du wußtest mich wohl für dumm verkaufen? Dennst du, weil du Unfallvertrauensmann bist, hast du die Weisheit gepöchtelt. So ein bißchen Schulmeister laßte ich mir schon gefallen, aber die Sache muß Hund und Fuß haben. Das lasse ich mir nicht vorhaben, daß eine so niedrige Spannung von 110 Volt gefährlich werden kann.  
A.: Dein Verrger ist verständlich, da ich dich auf mehrere schwere Vergehen gegen deine und deiner Mitarbeiter Sicherheit hinweisen mußte. Unangenehme Wahrheiten hört selten jemand gern. Doch ich kenne dich zu gut, um nicht zu wissen, daß du trotzdem bestrebst dein Werk in Zukunft vorpflichtig zu sein. — Die Stromstärke ist das Gefährliche, nicht die Spannung, und zwar kann erfahrungsgemäß eine solche von 1/10 bis 1 Ampere tödlich wirken. Diese kann aber schon im menschlichen Körper unter gewissen Umständen sogar bei einer Spannung von 40 Volt erreicht werden. Tatsächlich hat man ja auch bei 65 Volt Todesfälle gehabt.  
B.: Wie ist denn das möglich? Das hängt mit doch etwas zu hoch.  
A.: Betrübig dich, es ging mir früher genau so, ehe ich mich für die Unfallverhütung mehr zu interessieren begann. Jetzt aber ist es mein Stedenpferd, soviel wie möglich über Unfallverhütung zu lesen und sie praktisch zu betätigen. Ich fühle mich glücklich in dem Gedanken, meine Mitarbeiter und mich vor Unheil zu bewahren. Ich bin zufrieden, mehr und mehr Anhänger zu finden. Es bietet sich auch für uns ein großes Arbeitsfeld; den meisten Unfällen liegt irgendeine fahrlässige, mindestens unbedachte Handlung des Verunglückten selbst oder eines Mitarbeiters zugrunde. Solange wir da nicht selbst in unseren Reihen gründlich Ordnung geschafft haben, haben wir meines Trachtens kein Recht, die Verantwortlichkeit für die Vermehrung der Unfälle anderen zuzuschreiben. — Doch zurück zum elektrischen Un-

fall. Stromstärke (Ampere), Spannung (Volt) und Widerstand des Stromweges (Ohm) stehen miteinander in fester Beziehung. Bei gleichbleibendem Widerstand wächst die Stromstärke im gleichen Verhältnis wie die Spannung, und je kleiner der Widerstand, um so größer ist bei derselben Spannung die Stromstärke. Normal, d. h. bei trockener Haut, bei gleichmäßig schlagendem Herzen, wird in trockenen Räumten der Körperwiderstand so hoch sein, daß die übliche Betriebspannung, die Niederspannung, nicht gefährlich ist, jedenfalls nicht tödlich wirken kann. Es ändern sich aber diese Verhältnisse sofort, wenn heiße oder feuchte, mit Säure oder bergleichen durchdrännte Räume vorhanden sind, wenn erhitzt und mit erregter Herztätigkeit gearbeitet wird, wenn bei Berührung eines Stromführenden Leiles zugleich eine gute Erbleitung, z. B. Wasser oder Wasserleitung, Dampfheizung, ja auch wohl die Eisenteile der Maschine angefaßt sind. In diesem Falle kann sogar bei niedrigen Spannungen der Körperwiderstand so niedrig und entsprechend die Stromstärke so hoch sein, daß sie gefährlich, ja tödlich wirkt. Deshalb Vorhalt beim Umgang mit elektrischem Strom, auch bei Niederspannung!  
B.: Wieder etwas gelernt! Das nächste Mal laßt du mir etwas darüber, was man bei elektrischer Verunglückten zu tun hat, um ihnen zu helfen, ohne selbst Gefahr zu laufen.  
A.: Aber recht gern.

## Der Herr Syndikus.

Im dem bekannten „Wiglat“, „Rachen links“ brachte kürzlich „Wiglat“ eine hitzige Plauderei über den Syndikus. Sie sei zur Erweiterung unserer Leser nachstehend abgedruckt:  
Bismarck hat mal — sehr richtig — gesagt: „Den preußischen Verstand macht uns keiner nach.“ Kaiserlicher Verstand kann das ergangen: „Unser deutscher Syndikus ist nicht imitierbar.“



# Jugendbeschäftigung durch Gesetz oder durch Tarifverträge?

So lautet die Fragestellung, die sich auf der vom Ausschuss der Deutschen Jugendverbände zum 6. und 7. Oktober nach Cassel einberufenen Tagung im Verlauf der Verhandlungen ergab. Ursprünglich war als Aufgabe dieser Tagung nur gedacht, daß für die Notwendigkeit verstärkter Jugendbeschäftigung, besonders von mehr Freizeit, dem gesundheitlichen und erzieherischen Standpunkt aus der Öffentlichkeit nachzuweisen sollte. Die im Frühjahr d. J. beschlossenen Forderungen aller deutschen Jugendverbände an die Gesetzgebung nach 3 bzw. 2 Wochen bezahlten Urlaub und nach Festlegung der 48-Stunden-Woche einschließlich Schulzeit, nach Erhöhung des Schulalters von 16 auf 18 Jahre, Verbot der Nachtarbeit und Wahrung ausreichender Pausen sollten noch nachdrücklich eine Begründung erhalten, die besonders für die nicht unmittelbar in der Jugendvereinsarbeit stehenden Kreise bestimmt war.

Außer den Verbänden aller Richtungen und Gruppen waren verschiedene Landesregierungen, Behörden, Wohlfahrtsorganisationen und auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vertreten. Als der Vorliegende, Herr Dr. Stettin, in seinen einleitenden Worten erwähnte, daß das Reichsinnen- sowie das Reichsarbeitsministerium wegen Arbeitsüberlastung keine Vertreter entsenden könnten, da man wußte, wie die offizielle Einstellung zu dem Gegenstand der Tagung ist. Eine weitere Klärung ergab sich beim Referat des Herrn Ministerialrat Dr. Hiertmann vom Preussischen Handelsministerium. Dr. Hiertmann hatte es übernommen, die Notwendigkeit der Freizeit vom erzieherischen Standpunkt aus zu begründen — und er tat es auch in überzeugender Weise. Trotz der Betonung, als Privatmann zu sprechen, fand der Verwaltungsbeamte in ihm jedoch aufsehend keine Ruhe, denn der Schluß des Referats war ein Hinweis auf die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus der gesetzlichen Urlaubsbewährung ergeben würden. Er sah eine Gefahr darin, Willkür von jungen Menschen auf die Öffentlichkeit, „loszulassen“, ohne vorher die Gewähr zu haben, daß genügend Fernsehne, Herbergen usw. vorhanden sind. Die gesetzliche Regelung sei in den nächsten fünf oder sechs Jahren noch nicht angebracht, aber der Weg der tariflichen Regelung und die Möglichkeit, die das kommende Berufsausbildungsgebot bieten wird, müßten benutzt werden, um Talsachen zu schaffen. Dieser Forderung wurde bei einem anderen Tagesordnungspunkt, dem Referat über die wirtschaftliche Durchführbarkeit der Urlaubsforderung, weitergegeben. Auch der hierfür gewonnene Referat, Herr Dr. Stettin, erörterte aus der sozialpolitischen Ableitung des Siemens-Kongresses, hielt sich nicht an das ihm gestellte Thema, sondern legte dar, daß eine gesetzliche Regelung überhaupt nicht in Frage komme, denn es sei ungewiss, ob „freie Willensbestrebungen“ zwangsweise zu binden; zwangsweise Regelung würde i. E. gegen die Grundzüge der Wirtschaft und auch der Sozialpolitik verstoßen. Die Ablehnung seiner Ansichten durch die Tagung äußerte sich schon während des Vortrags so stark, daß der Vorliegende sich veranlaßt sah, vor Beginn der Aussprache die sich meldenden Redner zu ersuchen, nicht zu dem Vortrag, sondern zum Thema zu sprechen, um zu vermeiden, daß aus der Diskussion nur eine Zerkleinerung des völlig haltlosen Referats würde.

Beide Referate gaben den Genossen Mächtig und Mächtig vom IVOB, sowie Udo und Schröder vom Zentralverband der Angestellten Veranlassung, sowohl die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung, wie auch deren wirtschaftliche Durchführbarkeit zu behandeln. Die Tatsache, daß die Mehrheit der Arbeitgeber, besonders im Handwerk, nicht daran denkt, ihre „freien Willensbestrebungen“ auf die Gewähr von Ferien hin zu richten, zeigt, daß zwangsweise Bindungen notwendig sind. Die grundsätzliche Anerkennung der Berechtigung der Jugendbeschäftigung durch den Referenten und auch den Arbeitgebervertreter, Herrn Dr. Kemmers, bleibt eine leere Redensart, wenn gleichzeitig der Weg zur Verwirklichung abgelehnt wird. Bemerkenswert war an den Ausführungen Dr. Stettins nur, daß i. E. die betrieblichen Schwierigkeiten bei der Urlaubsbewährung sich überwinden lassen, wenn man guten Willens ist. Auch die finanzielle Seite der Frage hielt er für nicht ins Gewicht fallend. Anders Dr. Kemmers, der mit Hinweis auf die zunehmenden Belastungen der Wirtschaft aus dem Dabesplan die Durchführbarkeit der Forderungen vernichtete. Es

konnte demgegenüber von den gewerkschaftlichen Vertretern gesagt werden, daß geteilt an den gezahlten Löhnen und Kostgebühren die Urlaubsbewährung an etwa 4 Millionen Jugendliche eine gar nicht ins Gewicht fallende Belastung der Gesamtwirtschaft bedeute. Die Lohnsumme für diese 4 Millionen würde während des geforderten Urlaubs im Höchstfalle 80 Millionen Mark betragen; da die Gesamtsumme der in Deutschland jährlich gezahlten Löhne und Gehälter mit etwa 20 Milliarden Mark betragen, besteht die „Mehrbelastung“ darin, daß auf 100 Mark Lohnsumme 40 Pf. Mehraufwand pro Jahr kommen würden. Einzelne Betriebe oder Industriezweige, die vorwiegend Jugendliche beschäftigen, werden natürlich über diesen Durchschnit kommen. Aber, so wurde mit Recht gefragt, sollen wir unsere für notwendig anerkannten Jugendbeschäftigungsmassnahmen deswegen auf der weise wie lange Zeit verweigern, weil es Betriebe gibt, in denen unter 3000 Beschäftigten mehr als 2000 Jugendliche beschäftigt werden, was in einer großen Schokoladenfabrik in Rheinfelden z. B. der Fall ist. Hier wäre vielmehr zu erwägen, ob in solchen Fällen nicht eine Beschränkung in der Zuzahlung Jugendlicher am Plage wäre, denn Arbeiter im besten Alter sind in Massen arbeitslos, während nach Jugendlichen auf vielen Arbeitsnachweisen starke Nachfrage herrscht.

Es ist erfindlich, feststellen zu können, daß in dieser Frage die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen wie auch aller Jugendverbände durchaus einer Ansicht waren. Die einstimmige Annahme folgender Entschließung, die von Prälat Wöhrer's (Katholischer Jungmännerverband) verfaßt und begründet wurde, gab hierfür den besten Ausdruck.

## Entschließung.

Die Tagung der Deutschen Jugendverbände vom 6. und 7. Oktober 1925 in Cassel ist durch die Vorträge des Herrn Oberregierungsrats Dr. Bogulat vom Reichsausschuss über „Die Bedeutung der Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend“ — des Herrn Ministerialrats Dr. Hiertmann vom Preussischen Handelsministerium über die „Bedeutung der Freizeit bei der Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ und des Herrn Dr. Stettin von der Sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke über die „Wirtschaftliche Durchführbarkeit einer jährlichen Urlaubszeit der erwerbstätigen Jugend“ sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs stärkste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die größten dauernden Schäden erleiden soll.

Die blüht alle Organisations- und behördlichen Stellen der Jugend- und Volksaufklärung, sich den wohl begründeten einmütigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigsten Durchführung zu verhelfen.

Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volksnotwendigkeiten dieser Forderungen nicht verkennt und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen.

Bei den übrigen Punkten der Tagesordnung zeigten sich keine Differenzen zwischen den Vortragenden und der Versammlung. Dr. Bogulat, Oberregierungsrat im Reichsausschuss, gab in seinem Referat ein überaus reichhaltiges Material über die gesundheitliche Lage der Jugend und kam rückhaltlos zur Anerkennung der von den Jugendverbänden aufgestellten Forderungen. Die Aussprache ergänzte seine Darlegungen vom Standpunkt der verschiedenen Berufsgruppen aus. Der letzte Teil der Tagung war der Verwendung der Freizeit der Jugendlichen gewidmet. Es sprechen hierzu Vertreter der Städte, der Länder, der Krankenkassen und Versicherungsanstalten, der Wohlfahrtsorganisationen und der Jugendverbände. Sie zeigten, was von all diesen Stellen bisher schon getan wird, um eine vernünftige Verwendung der Freizeit zu ermöglichen und auch, was in Zukunft noch getan werden kann und muß. Keiner der Redner war aber in der Lage, den Standpunkt des Ministerialdirektors Dr. Hiertmann, des Herrn Dr. Stettin und des Vertreters der Arbeitgeberverbände zu teilen, was nach erst Garantien für eine vernünftige Verwendung des Urlaubs gegeben sein müssen, bevor sich Urlaub gewährt werden kann. Ein Vertreter der katholischen Verbände

machte geschmackvoll die treffende Bemerkung, daß Herr von Siemens es sich wohl mit Recht verbiten würde, von seiner Arbeitgeberhaft über die Verwendung der Freizeit seines Familienangehörigen befragt zu werden; ebenso müßte dies aber umgekehrt auch der Fall sein.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Reichsbehörden und die Arbeitgeber übereinstimmen in der Ablehnung der gesetzlichen Regelung der Ferien. Die Hinweise auf die Tarifverträge und auf das immer noch in den Gärten der Regierung schimmernde Berufsausbildungsgebot sind nichts als leere Wünsche, denn beide Teile haben bisher konsequent darauf hingearbeitet, daß der größte Teil der Jugendlichen nicht von den Tarifverträgen erfaßt wird. Die Gewerkschaften werden weiter auf Verbesserung der Verhältnisse durch die tarifliche Regelung hinarbeiten und sich selbstverständlich nicht auf die Gesetzgebung allein verlassen. Wie sich die Jugendverbände, die den heute im Reich ausschlaggebenden Parteien nahe stehen, mit der Sache befassen werden, dürfte allerdings interessant sein zu beobachten. Denn die Verweigerung auf die Tarifverträge bedeutet doch, daß die Jugendlichen in und Verhinderung mehr als bisher in die wirtschaftlichen Kämpfe einbezogen werden. Und das auf Empfehlung der Arbeitgeber und von verantwortlichen Regierungsstellen. Das Drängen der Arbeitgeber nach Aufschaffung des Staates bei der Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern führt doch zu den sonderbarsten Ergebnissen.

## Arbeitsrecht.

Die Autorität des Betriebsrats muß geschützt werden.

Die Rotenarbeiter einer Bahnhofsstation in Magdeburg hatten sich, trotz des Befehls des Rotenführers, geweigert, die Arbeit in durchnähten Kleidern wieder aufzunehmen. Der Betriebsrat hat dieses Vorgehen der Beschäftigten genehmigt. Die Bahnhofsstation beantragte nunmehr beim Gewerbeamt, den Betriebsrat seines Amtes wegen größtenteils pflichtverleugend zu erklären. Die Reichsbahndirektion stand auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Rotenführer die Arbeit verweigern Arbeiter zur Dienstleistung auffordert, der Betriebsrat die Pflicht habe, weil er das Wohl der Verwaltung fördern und weil er bestrafe sein müßte, ein gutes Einvernehmen zwischen der Verwaltung und der Beschäftigten herzustellen, die Arbeiter aufzufordern, dem gegebenen Befehl nachzukommen. Der Betriebsrat habe aber auf Seiten der Arbeiter gestanden und durch seine falsche Einstellung sei die Autorität des Rotenführers untergraben worden.

Das Gewerbeamt stellte fest, daß nicht nur die Autorität des Rotenführers, sondern auch die des Betriebsrates geschützt werden müsse. Der Regen hätte zwar nachgelassen, aber da die Kleider bereits durchnäht gewesen seien, wäre ein Weiterarbeiten unumgänglich gewesen. Der Betriebsrat hätte sich seine Pflichtverletzung ausrechnen lassen. Der Anspruch der Reichsbahndirektion sei daher zurückzuweisen. — Ein vernünftiges Urteil.

## Frauen im Betriebsrat.

Ueber die Frauen im Betriebsrat sind in den Gewerbeaufsichtsberichten des letzten Jahres besondere Feststellungen gemacht worden. Im allgemeinen entspricht die Anteilnahme der Frauen an der Betriebsvertretung längst nicht der Zahl der Arbeiterinnen. Selbst für Betriebe mit überwiegend weiblicher Beschäftigung trifft das zu. In ganz wenigen Fällen, in Betrieben mit fast ausschließlich weiblicher Beschäftigung sind Frauen Vorstehende des Betriebsrates. Nur in den Großbetrieben der Textilindustrie liegt die Verhältnisse in dieser Beziehung etwas günstiger. So wird aus Chemnitz berichtet, daß von 332 Betriebsvertretungen 162 einen weiblichen Betriebsratsvorsitzenden hatten. 70 Proz. betrug in Chemnitz der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigung und 63 Proz. aller Betriebsratsmitglieder waren Frauen. Ueber die Feststellungen der Frauen in den Betriebsvertretungen sind die verschiedenen Urteile in den Gewerbeaufsichtsberichten recht farblos. Es fehlt zu einer Beurteilung solcher Dinge amtlichen Gewerbeaufsichtsbeamten und Beschäftigten offenbar das rechte Vertrauensverhältnis.

## Aus den Bahnhöfen.

Böln. Am 20. Oktober 1925 fand im Volkshaus unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt, die im Zeichen des Arbeitsrechts stand. Der Besuch war trotz ausgiebiger Propaganda des Vorstandes wenig befriedigend. Als Mitberaters, jedoch nicht als Entschuldigungsgrund müssen wir das geradezu schmerzhaft zu nennende Regenwetter am Versammlungstage gelten lassen. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Geschäftliche Mitteilungen, 2. Bekanntgabe von Verhaltensmaßnahmen bei Kündigung, 3. Vortrag: „Aus der Praxis des Arbeitsrechts“, Referent: Arbeitersekretär Bartels, 4. Verschiedenes. Unter Punkt 1 wies der Vorliegende auf den Eingang der neuen Verbandsstatuten und Werkstätten hin, beide genaues Studium empfehlend. In einer Vertrauenspersonifizierung oder Versammlung soll das Statut eingehender Betrachtung unterzogen werden. Ferner wurde der frühere Beschluß in Erinnerung gebracht, daß unsere Mitglieder, die an den gewerkschaftlichen Seminarskursen teilnehmen, die Hörergebühren am Semesterschluß aus der Dristafel zurückerstattet wird. Sodann erstattete er kurzen Bericht von der ersten diesjährigen Gruppenversammlung des graphischen Gewerbes der Kölner Betriebsrätezentrale. In drei Gruppenrat ist für die Kölner Hilfsarbeiter der Kollege Klet gewählter worden. Sodann hat der Vorliegende eingehenden Aufschluß über Verhaltensmaßnahmen bei Kündigung und erläuterte die entsprechenden Bestimmungen des Tarifs und des Betriebsratsgesetzes. Hierauf ergriff der Arbeitersekretär Bartels das Wort zu seinem Vortrag: „Aus der Praxis des Arbeitsrechts“. Der im Dienste der Arbeiterchaft ergrante Referent verstand es meisterhaft, die Versammlung an seine 1 1/2 stündigen Ausführungen zu fesseln. Die interessanten Darlegungen erschöpfend wiederzugeben, ist nicht Aufgabe dieses Berichts. Auszugswiese wiederzugeben oder Aufzählung der angeführten Beispiele würde aber nur den Gesamtindruck verfehlen; solche Vorträge muß man eben hören. Klar ist jedem Zuhörer geworden, daß durch Gleichgültigkeit, Unkenntnis und Nachlässigkeit große Nachteile für

Der Herr Syndikus ist stets von enormen Qualitäten. Er ist überhaupt eine Art ökonomischer Superlativ. Er arbeitet intensiv, ist lachhaft tüchtig und plänesichtig. Sein Hauptverdienst besteht aus einer Reihe von Leistungen, die er mit einem Aufwand von einem ebenso fleißigen wie unterbezahlten Sekretär im Akzessorat. Damit bewirkt er sein Referat.

Dieses besteht in der Administration der Interessen seiner Industrie. Die Industrie, die der Herr Syndikus vertritt, ist stets die für den Wiederaufbau lebensnotwendige. Er trägt die Aussicht, sie verlor den technischen Fortschritt; von ihr ist Gedeih und Verderb der gesamten Volkswirtschaft absolut abhängig. Es ist die Industrie, die am meisten Substanz verloren, die die Hauptlast der Steuern aufbringt und die Majorität der Reparationen zahlt. Dabei ist sie die rationellste geleitete, ihre Arbeitsbedingungen sind die mildesten, ihre Betriebe sind wahre Arbeiterparadien, und ihre Löhne sind von unvergleichlicher Höhe. Sie ist die deutsche Musterindustrie. Sie ist die Industrie par excellence. Und deshalb strengster Schutzes und äußerster Schonung bedürftig.

Weiter sind diese Talsachen der weiteren Öffentlichkeit nicht genügend bekannt. Daß sie es werden, dafür ist der Herr Syndikus da. Er unterzieht sich seiner Aufgabe an Hand der geschätzten Eigenschaften mit Energie und sicherem Takt für das Erforderliche.

Das Mittel dazu sind die Konferenzen. Der Herr Syndikus ist Konferenzfabrikant. Während seine Arbeitgeber Seite oder Baumwolle produziert, stellt er Eplüngen her. Konferenzen, Tarifkongressen, Preiskonferenzen. In ihnen ist er Herr der Ohren. Dort entscheidet er die Geschicke der Wirtschaft.

Seine Hilfsmittel sind die Tabellen. Er hat für alles Tabellen. Für den Stand der Konjunktur, der Preise, des Absatzes und der Kultur. Die Tabellen des Herrn Syndikus sind unumwiderrlich. Sie beweisen stets, daß die Industrie

gänzlich daniederliegt, daß der Beschäftigung miserabel und die Lage der Unternehmer verwerflich ist. Sie beweisen, daß die Löhne unerträglich hoch, die Arbeitszeiten zu niedrig und die Preise zu gedrückt sind. Sie beweisen, daß es nichts Geringeres auf der Welt gibt, als die Lage der Industrie. Aus ihnen geht eigentlich hervor, daß weder Arme, noch Pöbel, noch Steuerkündigung imstande wären, die Industrie vor dem sicheren Untergange zu retten.

Aber der Herr Syndikus ist gar nicht so. Er läßt mit sich reden. Er ist schon zufrieden, wenn ein paar Schulden, ein hübscher Scheckspruch oder einige Subventionen abfallen. Dann zieht er die Drohung mit Selbstmord seiner Unternehmer zurück, erklärt den Wiederaufbau für gesichert und die Inflationsgefahr für vermieden. Ja, er steht nicht an, freiwillig für Anfang des nächsten Jahrhunderts die Prosperität seiner Industrie und gegebenenfalls sogar Preisermäßigungen ihrer Artikel in Aussicht zu stellen.

Politisch ist der Herr Syndikus streng neutral, sofern er nicht gerade Abgeordneter ist, ein Amt, das immerhin eine gewisse Stellungnahme erfordert. Seinen Dienst führt er stets als Dienst an der Allgemeinheit auf, der er dann so blent, wie sie es verdient, und nach Maßgabe dessen, was er an ihr verdient. Jeder Geschäftsmann hat eben seine Grundzüge, und daß der Syndikus ein Geschäftsmann ist, bezweifelt höchstens einer — und das ist er selbst.

So lebt der Herr Syndikus dahin. Ein wahrer Eckhard der deutschen Wirtschaft, ein Paladin ihrer Kapitalien. Wenn er sich zum Auto durchgearbeitet hat, legt er sich zur Ruhe. Man findet ihn dann meistens in der traulichen Einsamkeit verstreuter Vorortwälder und ab und zu in den Leitartikelspalten der verantwortungsbewußten Presse. Anderes nämlich auf den Universitäten und in den Kneipstuben der Korporationen sein Wachstum hoffnungslos heran. Er stirbt nicht, der Herr Syndikus. Die Wirtschaftsführer wissen schon, warum.

die Arbeiter in zahllosen Fällen eintreten, weshalb der Referent diese These vertrat: „An jede Arbeiterfamilie gehört die Reichsversicherungsordnung, das Betriebsratsgesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch.“ Dankbar spendeten die Versammelten reichen Beifall und der Wunsch wurde laut, solche schätzlichen Vorträge noch oft von einer größeren Zuhörerschaft halten zu lassen. Nach schneller Erledigung des letzten Tagesordnungspunktes schloß der Vorsitzende um 15:10 Uhr die geistig sehr angeregte Versammlung.

München. Am Sonntag, den 18. Oktober 1925, fand im Restaurant Amberger Hof eine Nachbarbeiterversammlung und am Dienstag, den 20. Oktober 1925, eine Mitgliederversammlung für das übrige Hilfspersonal in den Colosseums-Vorhöfen statt, in welchen Kollege Behmeier über das Thema: „Lohnabbau und Steigerung aller Lebensmittelpreise“ referierte. — Der Referent führte ungefähr folgendes aus: Wenn wir die gesamte deutsche Unternehmerpresse und sämtliche bürgerlichen Zeitungen verfolgen, finden wir seit Monaten schon eine Irtreführung der Deffentlichkeit, die für den deutschen Arbeiter sehr verhängnisvoll werden kann. In allen Versammlungen der Unternehmer, in den Sitzungen der Handwerks- und Handelskammern, in allen Ausschüßsitzungen, in den Sitzungen der Betriebsräte, kurzum überall, wo die Unternehmer glauben, auf die Deffentlichkeit Eindruck machen zu können, hören wir von dem Niedergang der deutschen Industrie und deren Konturrenzunfähigkeit. Die deutsche Industrie soll nicht mehr in der Lage sein, den Wirtschaftstag weiterhin zu tragen; die Arbeiter und Angestellten müßten eigentlich selbst so vernünftig sein, dies einzusehen und auf weitere Lohnhöhungen verzichten. Die hohen Steuern, Frachten, Telephon- und Postgebühren, die hohen Löhne und Gehälter, die soziale Belastung usw. sind der Ruin der deutschen Wirtschaft. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne seien dagegen das Mittel, die deutsche Wirtschaft wieder hochzubringen. Daß unsere Wirtschaft im wesentlichen vom Inlandsmarkt abhängig ist und nur die Erhöhung der Kaufkraft, die Erhöhung der Löhne und die Senkung der Preise einen gesteigerten Absatz herbeiführen können, davon hören wir nichts. Diese Propaganda der Unternehmer hat bereits auf die Deffentlichkeit gewirkt. Kollege Behmeier brachte die bekannte Aftennotiz, die Herr Dr. Meißinger in die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände verfaßte, zur Kenntnis, was allgemeine Unruhe verursachte. Seit Monaten geht durch das ganze Land das Gerücht von dem großen Preisabbau, und ein großer Teil unserer Kollegen hat nicht unrecht, wenn er auf dem Standpunkt steht, daß dieser Preisabbauwindel gemeinsam mit den Unternehmerverbänden und der derzeitigen Reichsregierung injiziert wurde, um die so notwendigen Lohn-erhöhungen der Arbeiter und Angestellten zu verschleppen. Durch eine erst vor kaum kurzer Zeit aufgestellte Statistik konnte Kollege Behmeier nachweisen, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse — insbesondere in den letzten Monaten — um ein ganz Wesentliches gestiegen und mit dem derzeitigen Lohne auf die Dauer nicht mehr auszukommen ist. Es ist deshalb ein Verdienst des VDBB, der durch einen Wissenschaftler auf dem Gewerkschaftskongreß in Breslau auf Grund einwandfreien Tatsachenmaterials beweisen konnte, daß es mit der Not der deutschen Industrie nicht so weit her ist. Die Ausführungen von Prof. Hermberg-Weipzig sind in der „Solidarität“ ausführlich wiedergegeben worden. Kollege Behmeier war deshalb der Ansicht, daß auf Grund dieser Tatsachen das Gemerke unserer deutschen Unternehmer unbegründet ist. Der Referent war in der Lage, auch einige Tatsachen seitens verschiedener Münchener Unternehmer den Versammlungen bekanntzugeben, die nichts anderes bedeuten als ebenfalls einen Lohnabbau, was die beiden Versammlungen mit Entrüstung zurückwiesen. Entlassungen über Entlassungen sind auch heute in unserem Gewerbe an der Tagesordnung, dafür aber Einstellung von Antreibern und Aufpassern, die wahrscheinlich durch ihre produktive Tätigkeit das Gewerbe wieder in die Höhe bringen sollen. Bei den kommenden großen Auseinandersetzungen ist es deshalb Pflicht, daß der letzte Kollege und die letzte Kollegin unserem Verbande beigeführt werden. Auch müssen die Genossenschaften gestärkt und unterstützt und die Gewerkschafts- und Parteipresse geleitet werden, damit unsere Kolleginnen und Kollegen auch geistig so gerüstet sind, den kommenden Dingen in aller Ruhe entgegengehen zu können.

Der große Beifall in beiden Versammlungen bewies, daß die Ausführungen des Referenten auf guten Boden fielen. Nachstehender Antrag wurde in der Versammlung am 20. Oktober 1925 einstimmig angenommen:

„Die gut besetzte Versammlung der graphischen Hilfsarbeiterklasse Münchens erklärt die derzeitigen Löhne den Teuerungsverhältnissen nicht mehr entsprechend. Sie ersucht den Hauptvorstand, Mittel und Wege zu ergreifen, daß die Löhne baldmöglichst den veränderten Verhältnissen angepaßt werden.“

Ferner wurde in der gleichen Versammlung einstimmig beschlossen, zu Weihnachts Sammellisten auszugeben, um unseren alten ausgesteuerten Kolleginnen und Kollegen eine Weihnachtsfreude bereiten zu können.

## Rundschau.

Heinrich Sodahl 25 Jahre Verbandstascher. Mitte Oktober jährte sich der Tag zum 25. Male, da Kollege Sodahl die Leitung der Verbandskasse übernahm. Am 14. Oktober 1900 wählte ihn eine Berliner Versammlung auf Aufforderung des Hauptvorstandes, weil der gewesene Kassierer amtsümdig geworden war und am 22. desselben Monats wurde Kollege Sodahl in die verantwortungsvollen Geschäfte eines Verbandstaschers eingeführt. Ein halbes Leben selbstloser Arbeit für seine Kollegen und Kolleginnen hat dem Subtiler volle Anerkennung wohl bei allen Verbandsmitgliedern eingetragen. Durch seine treue und fleißige Singsabe für seinen schweren Posten in der Gewerkschaftsbewegung hat er sich stets ausgezeichnet, seine sachliche Art wurde bei allen Beratungen sehr geschätzt und seine umsichtige Handlungsweise ist dem Verband in schweren Krisenzeiten oft von großem Nutzen gewesen. In den ersten Jahren seiner Amtsstätigkeit mußte er große persönliche Opfer an Zeit und Geld für den Verband bringen in einem solchen Ausmaße, wie sie sogar in der Gewerkschaftsbewegung selten sind. Und das will etwas bedeuten, wenn man bedenkt, was vor 20 und mehr Jahren von einem Funktionä-

när verlangt wurde und zum Teil noch heute verlangt und von vielen Mitgliedern als selbstverständlich hingenommen wird. Nie ist dem Kollegen Sodahl die Arbeit leid geworden. Er hatte eben die richtige Auffassung von seiner Vertrauensstellung in unserem Verbands, der von jedem Kollegen, solange er das Zeug dazu hat und das Vertrauen der Mitglieder genießt, verlangt, daß er auf dem ihm übertragenen Posten ausfällt und ihn voll ausfüllt. Wer so von seinem Amt denkt und danach handelt, ist der richtige Mann an richtigen Ort, und das war Kollege Sodahl 25 Jahre lang, der in seinem Pflichtbewußtsein wohl von niemand übertrafen werden kann. Heute noch ist er arbeitsfreudig und frisch wie am ersten Tage, das Wohl des Ganzen ist ihm Rücksicht vor seiner Tätigkeit, und mancher, der sich schon über ihn geärgert hat, sollte das bedenken. Freuen wir uns also, daß wir ihn haben und hoffen wir, daß wir ihn noch recht lange behalten können. Unserem Heinrich Sodahl auch an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche.

Der berufliche Geltungsbereich des Reichsarbeitsvertrages ist im Buchdruckertarif ist im § 1 des Tarifvertrages klar ausgedrückt. Und doch verließen Unternehmer anderer Gewerbe, die in ihren Unternehmungen Buchdruckereibteilungen eingerichtet haben, nicht selten, die dort beschäftigten Buchdrucker und Hilfsarbeiter anderen Tarifen zu unterstellen, und das um so lieber, wenn sie nach anderen Tarifverträgen das Buchdruckerpersonal niedriger entlohnen können. Unsere Mitglieder haben schon deshalb in manchen Betrieben Streikfälle dieser Art austragen müssen. Wir stehen natürlich auf dem Standpunkt, daß nur dann andere Tarife für unsere Mitglieder bindend sein können, wenn sie mit Zustimmung unserer Organisation abgeschlossen sind. Diese Auffassung teilt auch die Reichsarbeitsverwaltung, die auf Anfrage dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie von Dürren und Umgegen folgende Antwort gegeben hat:

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Tarifabteilung) Nr. IV 125 B/18.

Berlin NW. 40, den 17. Oktober 1925. Scharnhorststr. 35.

An den Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie von Dürren und Umgegen.

Dürren. Betrifft: Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 24. Januar 1925 für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrukerpersonal.

Auf die Schreiben vom 21. September und 9. Oktober 1925 — 3003 und 3170/25 —.

Der Sach im beruflichen Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des obengenannten Tarifvertrages, „soweit nicht andere Tarife bindend sind“, soll in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Vertragsparteien und der Reichsarbeitsverwaltung, „soweit nicht andere Tarife bindend sind“, die in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Vertragsparteien in bindender Form abgeschlossen sind“. Soweit z. B. für die betreffende Industrie mit Einschluß der Druckerabteilungen seitens der zuständigen Gewerkschaften im Auftrage aller beteiligten Organisationen ein besonderer Tarifvertrag in bindender Form abgeschlossen ist, soll dieser nach der Fassung des beruflichen Geltungsbereichs des Reichsarbeitsvertrages vorgehen.

Den Vertragsparteien des Reichsarbeitsvertrages vom 24. Januar 1925 ist von dieser Mitteilung Kenntnis gegeben worden.

Im Auftrage: Dr. Bülse.

Mit dieser Antwort ist klar zum Ausdruck gebracht, daß auch für solche Unternehmungen, wo Buchdruckereien nur als Nebenbetriebe geführt werden, der allgemeinverbindlich erklärte Reichsarbeitsvertrags für die Mitglieder Geltung hat, wenn mit unserer Organisation keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind.

Das Geschäftsergebnis der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumverleiher, Hamburg, betrug in den Monaten Januar bis einschließlich September 1925 zusammen 5 478 301 Mt., gegen 4 151 358 Mt. in gleicher Zeit des Vorjahres. An dem Gesamtergebnis waren beteiligt: die Drucker- und Papierwarenfabrik mit 3 651 714 Mt. (2 223 516 Mt.), das Versicherungswesen mit 1 785 743 Mt. (1 894 795 Mt.) und das Elektrizitätswesen mit 1 476 Mt. (949 7 Mt.).

Eine neue Tat der Volksfürsorge. Die Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsanstalt Volksfürsorge in Hamburg kündigt eine sehr beachtliche neue Leistung für ihre Versicherten an. Mit Genehmigung des Reichsaufsichtsamts wird die Volksfürsorge ihren Versicherten, sofern für sie eine monatliche Prämie in der Volksversicherung von mindestens 2 Mt. entrichtet wird, ab 1. November 1925 eine „Gratis-Unfallversicherung“ auf den Todesfall in gleicher Höhe gewähren, so daß ohne Zahlung irgendeiner Zufuhrprämie beim Tode infolge eines Unfalls stets die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt. — Bei der Lebensversicherung wird eine Mindestprämie zur Vorauszahlung für die Sonderleistung der Volksfürsorge nicht gefordert. Sowohl in der Volks- als auch in der Lebensversicherung wird die Höhe der Sonderleistung in jedem einzelnen Fall auf 3000 Reichsmark nach oben begrenzt sein.

Auch diese neue Leistung der von Tag zu Tag wachsenden Volksfürsorge dürfte der erfolgreichen Werbearbeit ihrer Funktionäre allüberall zur Erreichung neuer Erfolge dienen.

## Abrechnungen.

In der Woche vom 19. bis 24. Oktober sind hier die Abrechnungen des 3. Quartals aus Nürnberg (Gau 4a), Berlin und Leipzig eingegangen. Geldentlohnungen kamen aus Nürnberg 6090 Mt., Gau Thüringen Restbetrag 2507,92 Mt., Berlin 848 Mt., Stettin 1. Rate 2000 Mt., Hannover 3. Rate 2300 Mt., Wiesfeld 3. Rate 3000 Mt., Danzig 1083,86 Mt.

Berlin, den 24. Oktober 1925. J. Sobagl.

## Literatur.

Die brennende Petroleumsquelle in Rumänien, die selbst durch die reichste Weltzeitung nicht veröffentlicht werden konnte, jetzt die „Münchener Arbeiter-Zeitung“ auf dem Titelblatt der letzten Ausgabe Nr. 87. Die riesige Anstaltsüberhebung in Österreich wird von einem deutschen Zeitschreiber geschildert und in guten Bildern wiedergegeben. Marfette und die Lebensbewegung behandelt Franz

Rühls. Viele Bilder von deutschen Gewerkschaftshäusern illustrieren „Gewerkschaftsleben und Gewerkschaftsarbeit“. Das Buch der letzten Ausgabe enthält eine „Galerie Salitzer Tradition“, vorzüglich illustriert, Humor, der Roman, Rätsel, aktuelle und preisgünstige Bilder in großer Zahl verjagen die wohlgelegene Summe mit interessantem Inhalt.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen. Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.

Die „Illustrierte Reichsanzeiger-Zeitung“ ist in jeder Buchhandlung, durch die Post und bei den Ortsgruppen des Reichsbanners zum Preis von 10 Pfennig zu beziehen.